



Vorlage-Nr.: **0002-2026/DaDi**

Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff:

**Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers  
Wahl von stv. Schriftführerinnen oder Schriftführern**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt gemäß § 32 HKO i. V. m. §§ 61 Abs. 2 HGO sowie § 55 Abs. 1 HGO

1.	Herrn Christian Schwab, Büro der/des Kreistagsvorsitzenden
----	--

zum Schriftführer des Kreistags,

und

2.	Herrn Steffen Petry, Büro der/des Kreistagsvorsitzenden Frau Cornelia Gitter, Büro der/des Kreistagsvorsitzenden
----	---

zu stellvertretenden Schriftführern/innen des Kreistags.

Voraussetzungen:

- Mitglied des Kreistags
- Mitarbeitende der Kreisverwaltung
- Kreisangehörige (Bürgerinnen und Bürger)

Dauer der Wahlzeit:

- bis 31.03.2031

Rechtsgrundlage:

- § 32 HKO i. V. m § 61 Abs. 2 HGO

### **Begründung:**

Gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 61 Absatz 2 Satz 2 HGO wählt der Kreistag eine/n Schriftführer/in. Nach langjähriger Gepflogenheit nehmen die Tätigkeit der Schriftführung die Mitarbeitende des Büros der oder des Kreistagsvorsitzenden wahr.

Die Wahl zu 1. ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, die Wahl zu 2. ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen.

Es wird vorgeschlagen, die Wahl zu 1. gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 3 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben durchzuführen und den Besetzungsvorschlag zu 2. als gemeinsamen einheitlichen Wahlvorschlag gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 2 HGO zu betrachten, über den dann ebenfalls offen abgestimmt werden kann, falls dieser einstimmig angenommen wird, wobei Stimmenthaltungen nicht mit berechnet werden.